



Der Fluch der Gerechtigkeit

Deutschland hat eines der gerechtesten Wahlsysteme der Welt, eine Kombination aus Wahlkreisen, die es direkt zu gewinnen gilt, und aus der Verhältniswahl, die sicherstellt, dass sich der Wille des Volkes prozentual im Parlament widerspiegelt. Es gibt 299 Wahlkreise in Deutschland. Theoretisch können weitere 299 Abgeordnete dazukommen, die über die Listen der Parteien in den Bundestag einziehen. Das heißt, 598 Abgeordnete, es sind aber derzeit 733. Damit verfügen wir über das größte freigewählte Parlament der Welt, selbst im Europäischen Parlament sitzen nur 705 Mandatsträger.

Der Unterschied zwischen Soll und Ist lässt sich leicht erklären. Zu viele von einer Partei direkt gewonnenen Mandate würden für ein schiefes Bild sorgen, deshalb gibt es so genannte Ausgleichs- und Überhangmandate, die den tatsächlichen prozentualen Wählerwillen herstellen.

Ein besonderes Problem stellt Bayern dar. Die CSU gibt es nur in Bayern, die CDU in allen anderen Bundesländern. Im Bundestag bilden beide eine gemeinsame Fraktion. Eigentlich ist die CSU nur eine bayrische Regionalpartei, kandidiert aber für den Bundestag und ist deshalb dort prominent vertreten und mischt sich, wie wir täglich sehen, ständig in alle bundespolitischen Fragen ein. Bei Fernsehdiskussionen sind CDU und CSU vertreten, was der Union einen Vorteil gegenüber anderen Parteien verschafft.

In Bayern hat die CSU 45 Direktmandate gewonnen, die Grünen immerhin einen. Nach britischem Wahlrecht würde aus Bayern, bis auf einen Grünen, kein Vertreter einer anderen Partei im Parlament sitzen. Damit würden beispielsweise die SPD, die 18 Prozent der Zweitstimmen erreicht hat und die FDP mit 10,5, und die Grünen mit 14,1 Prozent, bis auf einen, nicht für Bayern in den Bundestag einziehen dürfen. Durch unser gerechtes Wahlsystem, dürfen aber 23 Sozialdemokraten, 18 Grüne, 14 der FDP und 12 der AfD sowie vier Linke bayerische Lebensart in Berlin repräsentieren.

In dem Bemühen, den Bundestag zu verkleinern, was ja durchaus begrüßenswert ist, will die Ampel-Koalition die so genannte Grundmandatsklausel abschaffen. Diese besagt, dass, wenn eine Partei drei Sitze direkt gewinnt, sie im Verhältnis zu ihrem Stimmenanteil Mandate in Anspruch nehmen kann, auch wenn sie unter der 5-Prozent-Hürde bleibt. Das war beim letzten Mal bei der Linken der Fall, die nur drei Wahlkreise direkt gewann, aber entsprechend viele

Sitze im Bundestag belegen durfte. Angst vor der geplanten Neuregelung hat vor allem die CSU, denn sie kam 2021 gerade einmal auf 5,2 Prozent, rechnet man ihr Ergebnis auf ganz Deutschland hoch. Was, wenn sie 2025 unter fünf Prozent fiel? Dann gäbe es keine Abgeordneten aus Bayern im Bundestag.

Es ist bei allem Reformwillen unverständlich, wie SPD, Grüne und FDP auf die Idee gekommen sind, dass jemand, der einen Wahlkreis direkt gewonnen hat, nicht einen Sitz im Parlament bekommen darf. Heute wird das Bundesverfassungsgericht sein Urteil über die Ampel-Initiative sprechen. Vorab, wie das inzwischen immer wieder vorkommt, wurde schon bekannt, dass das BVerfG dem einen Riegel vorschieben wird.

Bei einem anderen Punkt scheint das oberste Gericht aber einzulenken. Es geht um die so genannte Zweitstimmendeckung. *„Danach ziehen Wahlkreiskandidaten nicht mehr automatisch in den Bundestag, wenn sie die Mehrheit der Erststimmen gewinnen, sondern nur dann, wenn ihre Partei über die Zweitstimme ein ausreichendes Sitzkontingent erhält. Es wäre also möglich, dass Kandidaten trotz Sieg im Wahlkreis nicht ins Parlament kommen. So wären 2021 etwa zahlreiche CSU-Abgeordnete nicht in den Bundestag eingezogen, obwohl sie ihren Wahlkreis gewonnen hatten.“* Quelle: ZDF

Das verstehe, wer will. Was löst das bei den Wählern aus, wenn sie einen Kandidaten direkt gewählt haben, dieser aber nicht ins Parlament kommt, weil dessen Partei nicht genügend Zweitstimmen in dem Wahlkreis bekommen hat? Das ist nicht in Ordnung. Wenn wir uns schon unser Wahlsystem leisten, was kaum ein anderes Land anwenden will, dann muss es gerecht zugehen. Es gäbe ein ganz einfaches Verfahren, die Anzahl der Mitglieder im Bundestag zu reduzieren, nämlich die Wahlkreise zu vergrößern. Mit beispielsweise 200 statt 299 Wahlkreisen wäre schon viel gewonnen. Davon wollen aber die Parteien nichts wissen, weil sie sonst zu viel in ihren Wahlkreisen unterwegs sein müssten.

Die Wahlrechtsreform der Ampel erfüllt keine demokratischen Standards. Warten wir also bis 10:00 Uhr, wenn das Bundesverfassungsgericht offiziell sein Urteil verkündet. Vielleicht war die Vorveröffentlichung nur ein Fake.

Ed Koch